



EINWOHNERGEMEINDE 4232 FEHREN

Kommunale Erneuerungswahlen 2025

Da die Erneuerungswahl für den **Gemeindepräsidenten** oder **die Gemeindepräsidentin** sowie für die **Rechnungsprüfungskommission** kein genügendes Ergebnis gezeitigt hat, wird die Wahl am 28. September 2025 wiederholt (§ 42 GpR).

1. Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sowie der Rechnungsprüfungskommission sind bis Montag, 11. August 2025, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 25. August, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

EINWOHNERGEMEINDE FEHREN

Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin
Nicole Ditzler-Trepp

Die Gemeindeschreiberin
Claudia Ackermann

Fehren, 2. Juni 2025